

Aktuell extra: Corona-Virus in Nordrhein-Westfalen

Das sich weltweit ausbreitende Corona-Virus führt aktuell zu Maßnahmen, die für uns alle spürbar sind. Ob im gesellschaftlichen Zusammenleben, bei der wirtschaftlichen Entwicklung oder im Hinblick auf die persönliche Tagesgestaltung - das Virus ist allgegenwärtig.

Im Moment muss die Eindämmung des Virus im Vordergrund stehen, damit eine unkontrollierte Ausbreitung eingeschränkt wird und unsere Gesundheitssysteme so nicht überlastet werden. In diesen Tagen herrscht eine große Verunsicherung, weshalb wir die wichtigsten aktuellen Regelungen und Anlaufstellen für Sie zusammengefasst haben. Bitte beachten Sie, dass diese Regelungen lediglich Momentaufnahmen darstellen und aufgrund der Dynamik stetig angepasst werden können. Wir werden Sie aber natürlich über neue Entwicklungen stets auf dem Laufenden halten.

1. Allgemeines

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt unter land.nrw/corona alle Informationen zum aktuellen Stand der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zusammen. Informieren Sie sich regelmäßig auf dieser Seite über den aktuellen Stand und neue Maßnahmen der Landesregierung. Darüber hinaus wurde ein **Bürgertelefon** eingerichtet. Wenden Sie sich bei Fragen zu den Maßnahmen zur Eindämmung des Virus an 0211 9119 1001. Fragen können auch unter corona@nrw.de per E-Mail gestellt werden.

Weiterhin steht die **Sicherstellung der Kritischen Infrastruktur** an erster Stelle. Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Dingen des täglichen Bedarfs ist und wird auch in Zukunft zu jeder Zeit sichergestellt sein. Sogenannte Hamsterkäufe, die in den vergangenen Tagen vereinzelt zu Engpässen bei einigen Produkten geführt haben, sind unangebracht und nicht notwendig.

2. Gesundheit

Schützen Sie sich selbst und Ihr Umfeld vor dem Virus, indem Sie **soziale Kontakte vermeiden**. Darüber hinaus sollten Sie sich an die allgemeinen **Hygieneregeln** der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) halten.

Das Corona-Virus ist besonders für **ältere Menschen** (ab 50 bis 60 Jahren nimmt das Risiko eines schweren Krankheitsverlauf stetig zu), **Raucher** und **Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen** gefährlich. Aus diesem Grund sollten Sie besondere Rücksicht auf diese Risikogruppen nehmen, indem Sie den persönlichen Kontakt vermeiden, auch wenn Sie selbst keine Symptome aufweisen. Deshalb wurden auch die Besuchsmöglichkeiten in Pflege- und Altenheimen sowie Krankenhäusern vorläufig eingeschränkt. Das Land wird darüber hinaus alles tun, um Behandlungskapazitäten auszuweiten und möglichst viele Beatmungsplätze zu schaffen. So sollen zum Beispiel auch Kapazitäten in medizinischen Rehakliniken zur Verfügung gestellt werden.

Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet oder nach dem Kontakt zu einer infizierten Person Krankheitsanzeichen wie **Fieber** oder **Atemwegsprobleme** entwickeln, sollten Sie sich zunächst unbedingt zu anderen Personen isolieren, um mögliche weitere Ansteckungen zu vermeiden. Nur ein Labortest kann Aufschluss über die Ursache Ihrer Symptome geben. **Kontaktieren Sie Ihren Arzt oder Ihre Ärztin telefonisch** und erläutern Ihren Krankheitsverlauf sowie mögliche Ansteckungsquellen. Unangekündigte Besuche von Arztpraxen und Krankenhäusern sind unbedingt zu unterlassen. Weitere Informationen bietet das [Robert Koch Institut](#).

3. Kinderbetreuung und Bildung

Seit dem 16. März 2020 bis vorerst zum Ende der Osterferien am 19. April 2020 gelten ein **Betreuungsverbot** in sämtlichen **Kindertageseinrichtungen** und der **Kindertagespflege** sowie eine **Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen** und eine **Verschiebung des Semesterstarts** der Hochschulen. Für Kinder, deren Eltern in der Kritischen Infrastruktur arbeiten und für ihre Aufrechterhaltung notwendig sind, gibt es weiterhin ein Betreuungsangebot. Die Definition dieser Kritischen Infrastruktur finden Sie [hier](#). Das Ministerium für Schule und Bildung hat die wichtigsten Themen zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen [hier](#) für Sie zusammengestellt.

Die Schließungen von KiTas und Schulen bedeuten eine große Herausforderung vieler Eltern hierzulande. Wir möchten Sie trotzdem darauf hinweisen, dass eine Betreuung der Kinder bei den Großeltern oder anderen Angehörigen, die der Risikogruppe angehören, unbedingt vermieden werden sollte, um mögliche Ansteckungen zu verhindern. Auch die kurzfristige Bildung von privaten und betrieblichen Kinderbetreuungsgruppen ist zu unterlassen, da sich dadurch neue Infektionsketten bilden können, die eine Ausbreitung des Virus begünstigen.

4. Wirtschaft und Arbeitsleben

Um persönliche Kontakte auch im Arbeitsalltag zu vermeiden, sollten **Homeoffice**-Regelungen überall, wo das möglich ist, eingeführt und ausgebaut werden, um die Ausbreitung des Virus zu verringern. In Bereichen, in denen Homeoffice-Regelungen nicht möglich sind, sollten die Möglichkeiten von Überstundenabbau und Urlaubstagen mit dem Arbeitgeber besprochen werden.

Darüber hinaus können Unternehmen, die von den wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus besonders betroffen sind, **Kurzarbeitergeld** für ihre Angestellten beantragen. Bei Kurzarbeitergeld werden 67 Prozent (Beschäftigte mit Kind) bzw. 60 Prozent (Beschäftigte ohne Kind) des pauschalisierten Nettolohns von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Unternehmen können grundsätzlich bereits bei einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld beantragen. Ab dem 1. April 2020 gelten aufgrund der Corona-Krise einige vereinfachte Voraussetzungen für die Genehmigung des Kurzarbeitergeldes. Zudem werden auch die Sozialversicherungsbeiträge übernommen. Die Agentur für Arbeit verzichtet bis auf weiteres auf persönliche Termine, für Arbeitgeber gibt es eine Hotline für wichtige Fragen: 0800 4 555520. Weitere Informationen finden Sie hier:

- [Überblicksseite der Bundesagentur für Arbeit](#)
- [Online-Beantragung des Kurzarbeitergeldes](#)
- [Merkblatt zum Kurzarbeitergeld](#)
- [Hinweise und Informationen zum Antragsverfahren](#)

Über die bestehenden Instrumente hinaus hat der Bund neue **Maßnahmen zur Liquiditätsausstattung von Unternehmen** beschlossen. Durch steuerliche Erleichterungen und Liquiditätshilfen sollen Unternehmen und Beschäftigte unterstützt werden. Abhängig von wirtschaftlicher Situation, Größe und Bestandsdauer gibt es unterschiedliche Hilfsangebote. Auch das Land arbeitet unter Hochdruck an Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Unternehmen.

- a) Steuerliche Erleichterungen zur Liquiditätssicherung
 - Erleichterte Gewährung von Steuerstundungen
 - Leichtere Anpassung Ihrer Steuervorauszahlung
 - Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge
 - Steuerentgegenkommen

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Bitte beachten Sie auch dort, dass Sie die telefonischen und digitalen Angebote in Anspruch nehmen.

b) Erleichterter Kreditzugang zur Liquiditätssicherung

Seit der vergangenen Woche werden auf Bundesebene zusätzliche und leichter zugängliche Überbrückungskredite angeboten. Dadurch sollen Unternehmen unterstützt werden, ihre laufenden Kosten während der Corona-Krise weiter tragen zu können. Im Mittelpunkt der Kredithilfen des Bundes steht das Angebot der [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#). Darüber hinaus gibt es erweiterte Möglichkeiten für [Bürgschaften](#) durch Ihre Hausbank sowie die [NRW.Bank](#). Eine Ausnahme sind Mikrokredite für Kleinstunternehmen, diese können direkt bei der [Kapitalbeteiligungsgesellschaft \(KBG\)](#) beantragt werden. Für Auslandsgeschäfte außerdem gibt es die bekannten [Hermes-Bürgschaften](#).

5. Nachbarschaftshilfe

In diesen Tagen ist die zwischenmenschliche Solidarität und **Nachbarschaftshilfe** wichtiger denn je. Insbesondere bei der Versorgung von Personen, die der Risikogruppe angehören, kann nachbarschaftliches Engagement in Form von **Einkäufen oder Botengängen** einen wichtigen Beitrag zum Schutz dieser Personengruppe beitragen. Bitte vermeiden Sie aber auch hier bei der Übergabe den persönlichen Kontakt. Helfen Sie bitte mit und schützen Sie diese Risikogruppen vor Infektionen!

Die aktuellen Regelungen und Maßnahmen gehen auch an unserem Parlamentsbetrieb im nordrhein-westfälischen Landtag nicht spurlos vorbei. Präsenz- und Plenarsitzungen sind auf ein Minimum zurückgefahren, um den sozialen Kontakt weitestgehend zu reduzieren. Die Handlungsfähigkeit des Parlaments ist jedoch weiterhin gegeben, da wir durch digitale Konferenzen, Intranet und Homeoffice-Regelungen arbeitsfähig sind. Den Dialog mit Ihnen schätzen wir insbesondere in diesen schwierigen Tagen sehr, auch wenn er momentan nicht persönlich stattfinden kann. Ob telefonisch, per E-Mail oder Brief - wir sind weiterhin für Sie da und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Diesen Newsletter können Sie gerne auch an politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger weiterleiten. Der Nachrichtendienst Aktuell kann per E-Mail abonniert werden: fdp-fraktion@landtag.nrw.de.

Möchten Sie keine E-Mails mehr von uns erhalten, schreiben Sie bitte ebenfalls an fdp-fraktion@landtag.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Höne MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer

FDP-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

fdp.fraktion.nrw



**Freie
Demokraten**

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**